

|                                |                                        |                              |                         |                 |                                  |
|--------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|-------------------------|-----------------|----------------------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>    | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/5219-01</b> | <b>Termin<br/>18.11.2019</b> | <b>Rat der Stadt</b>    |                 |                                  |
| <b><u>Beschlussvorlage</u></b> |                                        |                              | <b>öffentlich</b>       |                 |                                  |
| <b>Termin</b>                  | <b>Gremium</b>                         |                              | <b>Vorlage<br/>zur*</b> | <b>Ergebnis</b> | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |
| 18.11.2019                     | Rat der Stadt                          |                              | B                       |                 |                                  |

## **Beratungsgegenstand**

10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019

## **Beschlussvorschläge**

- Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
- Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen 2019“.

|                                                                                                |                                                                                                                 |                                         |                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Bereichsleiter<br/>Bereich 2-4</b>                                                          | <b>Dezernent<br/>Dezernat 4</b>                                                                                 | <b>Oberbürgermeister</b>                |                                                                    |
| <b>Ohletz<br/>31.10.2019</b>                                                                   | <b>Jehn<br/>04.11.2019</b>                                                                                      | <b>Schranz<br/>06.11.2019</b>           |                                                                    |
| * Vorlage zur:<br>Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) | * Ergebnis :<br>Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) | Beschlusskontrolle:<br><br>Ja oder nein | Beteiligung:<br><br>Personalrat []<br><br>Gleichstellungsstelle [] |

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/5219-01</b> | <b>Termin<br/>18.11.2019</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## Konsequenzen

### a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

### b) Sonstige

## Begründung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in den vergangenen Sitzungen bereits neun Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019 beschlossen, die die Freigabe der Verkaufssonntage am Sonntag, 06.01.2019, in Zusammenhang mit dem Sterkrader Dreikönigsfest, am Sonntag, 31.03.2019, in Zusammenhang mit dem Frühlingsfest in Alt-Oberhausen, am Sonntag, 05.05.2019, in Zusammenhang mit dem Sterkrader Spiel- und Sportwochenende, am 01.09.2019 in Zusammenhang mit dem Osterfelder Stadtfest, am 08.09.2019 in Zusammenhang mit der Schmachtendorfer Kröößkirmes und Weinstraße, am 15.09.2019 in Zusammenhang mit dem Sport- und Kulturfest Alt-Oberhausen, am 06.10.2019 in Zusammenhang mit dem Centro-Familienfest „Neue Mitte“, am Sonntag, 27.10.2019 im Zusammenhang mit dem Cityfest, am 08.12.2019 im Zusammenhang mit dem Nikolausmarkt in Schmachtendorf zum Gegenstand hatten. In der heutigen Sitzung wird dem Rat zudem die 10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019 vorgelegt.

Die Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft hat am 07.01.2019 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 15.12.2019 in Zusammenhang mit dem Centro Weihnachtsmarkt gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019“ soll nunmehr am 15.12.2019 ein Verkaufssonntag im Centro Oberhausen freigegeben werden.

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

\*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient (Nr. 2),

\*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

\*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

\*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Die Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen im Centro anlässlich des **Weihnachtsmarktes** am **Sonntag, 15.12.2019** beantragt. Der Weihnachtsmarkt

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/5219-01</b> | <b>Termin<br/>18.11.2019</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

findet seit 1996, also seit 24 Jahren im CentrO statt. In diesem Jahr wird der Weihnachtsmarkt vom 16.11. bis 23.12.2019, also an insgesamt 38 Tagen, veranstaltet. Der Weihnachtsmarkt findet rund um das CentrO auf den beiden Plätzen „Platz der guten Hoffnung“ und „Luise-Albertz-Platz“ sowie auf der Promenade statt. Zum verkaufsoffenen Sonntag ist ein zusätzliches Programm im Dom des Centers, im Centrolino, dem CentrO Kinderparadies und auf der Bühne des Weihnachtsmarktes geplant. Die Veranstaltungsfläche des Weihnachtsmarktes beträgt ca. 22.000 m². Die Fläche der Verkaufsstellen beträgt ca. 116.000 m². Der Weihnachtsmarkt ist ein Anziehungspunkt für nationale und internationale Touristen. Ca. 2.000 Reisebusse aus Deutschland und den Benelux Staaten werden in dieser Zeit gezählt. Auf der Grundlage der Auswertung des CentrO Besucherzählsystems besuchten den Weihnachtsmarkt an Sonntagen ohne Verkaufsöffnung in der Vergangenheit je nach Wetterlage zwischen 35.000 und 55.000 Menschen. Davon ausgehend werden auch für den diesjährigen Weihnachtsmarkt entsprechend viele Besucher erwartet. Auf der Grundlage der Auswertung des CentrO Besucherzählsystems zählte das CentrO an den verkaufsoffenen Sonntagen der letzten Jahre zwischen 40.000 und 45.000 Besucher im Bereich der Shopping Mall. Im Jahr 2018 waren es 35.000. Der Weihnachtsmarkt selbst lockt demnach für sich genommen mehr Besucher an, als eine Sonntagsöffnung der Geschäfte. Die sonntäglichen Besucherzahlen des Weihnachtsmarktes verändern sich nicht durch eine zusätzliche Ladenöffnung. Die prägende Wirkung des Weihnachtsmarktes wird auch durch die räumlichen Gegebenheiten nicht in Zweifel gezogen. Die Verkaufsfläche ist zwar größer als die Fläche des Weihnachtsmarktes. Dennoch erscheint die Ausstrahlungswirkung der beachtlichen Anzahl von bis zu 150 Ständen des Weihnachtsmarktes, zu denen noch div. Karussells, die Mini Bahn, die Apres Ski Parties für Erwachsene und Attraktionen für Kinder der sog. Winterwelt (Rodelrampe und Schneemobil Parcours) kommen, geeignet, sich auf die gesamte Verkaufsfläche zu beziehen. Dies umso mehr, als Veranstaltungsfläche und Verkaufsfläche in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang stehen. Die verhältnismäßig große Verkaufsfläche ergibt sich zudem aus der Mehrgeschossigkeit der Shopping Mall. Anders als z. B. in einer typischen Innenstadtsituation geht die große Verkaufsfläche gerade nicht mit einer räumlichen Distanz einzelner Verkaufsflächen zur Veranstaltungsfläche einher.

Eine Spartenbeschränkung wäre angesichts des Warenangebots der Shopping Mall und dem Zweck des Weihnachtsmarktes, der u. a. darin besteht, Geschenke zu finden und zu kaufen, willkürlich. Sie kommt daher nicht in Betracht. Angesichts des Umfangs und Angebots des CentrO Weihnachtsmarktes sowie der erwarteten Besucherströme steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu dieser Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Das bei der vorzunehmenden Abwägung zu berücksichtigende Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Sonntagsruhe und Sonntagsöffnung wird durch einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag im CentrO nicht berührt, da es sich erst um den zweiten Sonntag dieses Jahres handelt, an dem eine Sonntagsöffnung erfolgen soll. Auch im Hinblick auf die Anzahl der in Oberhausen insgesamt in diesem Jahr erfolgten Sonntagsöffnungen ist der Ausnahmecharakter der Sonntagsöffnung im Verhältnis zu den Sonn- und Feiertagen, an denen eine Ladenöffnung nicht erfolgt, nach wie vor gewahrt.

Da die Öffnung der Ladenlokale am 15.12.2019 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des Weihnachtsmarktes erfolgen soll und auf die Ladenlokale im CentrO. beschränkt wird, greift die gesetzliche Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben). Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen damit gem. § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes. Ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem CentrO Weihnachtsmarkt liegt mithin vor. Dass vorliegend entgegen der Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen dem Weihnachtsmarkt und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich. Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die CentrO Management GmbH teilte hierzu am 07.01.2019 schriftlich mit, dass die Werbung für die Weihnachtszeit im CentrO ab dem 08.12.2019 beginnt. Der Inhalt der Werbung zielt auf das Gesamterlebnis CentrO zur Weihnachtszeit ab. Es gibt ein übergeordnetes Motiv „Unexpected Christmas“ für die Printmedien und vor allem Radiospots. Auf den

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/5219-01</b> | <b>Termin<br/>18.11.2019</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

108 Printmedien mit diesem übergeordneten Motiv werden dann lediglich Hinweise zu bestimmten Events  
109 wie z. B. Weihnachtsdeko, Weihnachtsmarkteröffnung und ggf. auch zum verkaufsoffenen Sonntag  
110 gemacht. Die in der Anlage 2 beigefügten Motive stammen aus dem Jahr 2018, da die Motive für 2019  
111 noch nicht fertig gestellt sind. Die Motive werden sich aber nur in den Daten ändern. Der Grundsatz  
112 des Vorrangs der Werbung für die Veranstaltung „Weihnachtsmarkt 2019“ wird somit berücksichtigt.  
113 Die Vorgabe des § 6 Abs. 4 S. 5 LÖG NRW, wonach nur ein Adventssonntag in dem jeweiligen Bezirk  
114 freigegeben werden darf, wird vorliegend erfüllt.

115 Die CentrO.- Management GmbH begründet ihren Antrag weiter damit, dass die Öffnung der  
116 Verkaufsstellen im CentrO. am 15.12.2019 auch deshalb im öffentlichen Interesse liegt, weil sie die  
117 überörtliche Sichtbarkeit von Oberhausen als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für  
118 den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von  
119 kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert. Es wird damit auf das Vorliegen des Sachgrundes  
120 gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 LÖG NRW hingewiesen. Auf die eingereichten umfangreichen  
121 Antragsunterlagen der CentrO.- Management GmbH (Anlage 2) wird diesbezüglich verwiesen.  
122

123 Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit  
124 Schreiben vom [09.07.2018](#) an Herrn Oberbürgermeister Schranz (Anlage 3) die Gesamtsituation zu  
125 den verkaufsoffenen Sonntagen 2019 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen  
126 Sonntag am 15.12.2019 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten.

127 Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit E-Mails vom 29.03. und  
128 01.04.2019 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe der sieben verkaufsoffenen Sonntage  
129 im 2. Halbjahr 2019 in Oberhausen gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden  
130 und kompletten Antragsunterlagen der Oberhausener Interessen- und Werbegemeinschaften zur  
131 Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil,  
132 Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt  
133 der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt,  
134 Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten,  
135 Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der  
136 Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der  
137 Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte,  
138 Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche  
139 Beschränkung der Verkaufsstellen.

140 Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- 141 • Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 26.06.2019 per E-Mail mit, dass sie  
142 ausdrücklich sämtliche beantragten verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen unterstützt und weist  
143 nochmals die zahlreichen positiven Effekte der verkaufsoffenen Sonntage für die lokale  
144 Stadtentwicklung und Wirtschaft hin.
- 145 • Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte per E-Mail mit, dass es zum  
146 genannten Termin keine Bedenken zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des  
147 Weihnachtsmarktes gibt.
- 148 • Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 16.04.2019 mit, dass  
149 es, wie bereits mehrfach in Stellungnahmen und u. a. auch beim gemeinsamen Treffen  
150 herausgestellt, den verkaufsoffenen Sonntagen differenziert gegenüber steht. Dem Antrag zum  
151 verkaufsoffenen Sonntag am 15.12.2019 im Centro Oberhausen stimmt es jedoch nicht zu, da mehr  
152 das kommerzielle Interesse als der gemeinschaftsstiftende Aspekt im Vordergrund steht.
- 153 • Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. bezieht sich in seiner Stellungnahme vom  
154 03.04.2019 auf das an Herrn Oberbürgermeister Schranz gerichtete Schreiben vom 09.07.2018  
155 (Anlage 3). In dieser Mitteilung wurden die für das Jahr 2019 erbetenen Sonntagsöffnungen  
156 zusammengefasst und beantragt. Der Handelsverband NRW Ruhr e. V. teilt weiter mit, dass hierin  
157 auch die für den 15.12.2019 beantragte Sonderöffnung in Zusammenhang mit dem  
158 Weihnachtsmarkt enthalten war. Diese Sonderöffnung wird von ihm uneingeschränkt befürwortet.  
159 Gegen den Antrag des Centro- Management e. V. haben sie keine Bedenken und unterstützen ihn  
160 vollumfänglich.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/5219-01</b> | <b>Termin<br/>18.11.2019</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

- Der Evangelische Kirchenkreis Oberhausen teilte am 28.08.2019 per E-Mail mit, dass es aus der Sicht der Evangelischen Kirche in Oberhausen keine Bedenken gegen den Antrag des CityO.-Management e. V. für einen verkaufsoffenen Sonntag am 15.12.2019 gibt.
  - Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di äußert mit Schreiben vom 02.10.2019 ihre Bedenken zur geplanten Sonntagsöffnung am 15.12.2019 in Oberhausen und teilt weiter mit, dass sie sich jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen vorzugehen. In ihrer Stellungnahme teilt ver.di u. a. mit, dass die Sonntagsarbeit im Einzelhandel für die Beschäftigten bedeutet, sonntags zu arbeiten und damit von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben am Sonntag ausgeschlossen zu sein. Des Weiteren zitiert sie den Volkswirt Prof. Stützel, der die verkaufsoffenen Sonntage für die Einzelhändler negativ bewertet: „Der Gesamtabatz der genannten Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Die Verlängerung der Öffnungszeiten bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung.“
- Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörtten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an dem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt des Centro Oberhausen besteht.

### **Anlage/n**

- Anlage 1 10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019
- Anlage 2 Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW
- Anlage 3 Schreiben des Handelsverbands NRW Ruhr e. V.
- Anlage 4 Stellungnahmen der Sozialpartner

**10. Verordnung über das Offenhalten  
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019  
vom \_\_\_\_.**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 18.11.2019 für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

**§ 1  
Verkaufsoffene Sonntage**

Am Sonntag, dem 15.12.2019, dürfen im Einkaufszentrum Centro Oberhausen, im Zusammenhang mit dem Centro Weihnachtsmarkt Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2  
Räumlicher Geltungsbereich**

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Einkaufszentrum Centro Oberhausen, Centroallee.

**§ 3  
Ordnungswidrigkeiten**

- 1.) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
- 2.) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 4  
Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

- 1.) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- 2.) Diese Verordnung tritt am 31.12.2019 außer Kraft.

Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Marcus Remark

Verantwortlicher Ansprechpartner

Centroallee 1000, 46047 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208-828 2709 / 01520-1515706

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

[Marcus.Remark@centro.de](mailto:Marcus.Remark@centro.de)

[www.centro.de](http://www.centro.de)

[www.centro-weihnachtsmarkt.de](http://www.centro-weihnachtsmarkt.de)

(nur während des Weihnachtsmarkts aktiv)

E-Mail

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

### Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

Centro Weihnachtsmärkte

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, 15.12.2019 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
(Datum)

für den Bereich Weihnachtsmarkt Platz der Guten Hoffnung und Louise Albertz Platz und der Promenade. Zum vkoS ist ein zusätzliches Programm im Dom des Centers, im Centrolino, dem Centro Kinderparadies und der Bühne auf dem Weihnachtsmarkt geplant. (siehe Dokumentation)

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

### Angaben zur Veranstaltung

Weihnachtsmarkt

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung  
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: 1996 zum 24. Male

3. Zeitraum der Veranstaltung: Weihnachtsmarkt vom 16.11.2019 bis zum 23.12.2019  
von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Verkaufsoffener Sonntag am 15.12.2019  
(Ladenöffnungszeiten im Centro)  
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

#### 4. Räumlicher Umfang der **Veranstaltung**

- a. ca. 22.000 m<sup>2</sup> Veranstaltungsfläche

- b. Detaillierte Beschreibung:

(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein **Lageplan der Veranstaltungsfläche** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Seit 1996 veranstaltet das Centro Management den Centro Weihnachtsmarkt. Der Centro Weihnachtsmarkt ist ein klassischer Weihnachtsmarkt mit zwischen 145 und 150 Verkaufshütten. Das Angebot besteht aus Kunsthandwerk, Geschenkartikel, weihnachtliche Dekorationsartikel und Gastronomie ( nicht mehr als 30%). Darüber hinaus gibt es Attraktionen für Kinder wie die Centro Winterwelt ( Rodelrampe und Schneemobil Parcours), Karusselle, Mini Bahn und für Erwachsene die Apres Ski Parties an den Wochenenden.

Darüber hinaus plant das Centro eine Eisskulpturen Ausstellung, die in dieser Zeit alleine ca. 100.000 Besucher aus lokalen, regionalen und überregionalen Bereichen anziehen wird. Der Weihnachtsmarkt findet rund um das Centro auf den beiden Plätzen des Centro ( Platz der Guten Hoffnung und Louise Albertz Platz) und der Promenade statt. Zum vkoS ist ein zusätzliches Programm im Dom des Centers, im Centrolino, dem Centro Kinderparadies und der Bühne auf dem Weihnachtsmarkt geplant. (siehe Dokumentation)

Der Weihnachtsmarkt ist ein Anziehungspunkt für nationale und internationale Touristen. Ca. 2000 Reisbusse aus D und den Benelux werden in dieser Zeit gezählt. An dem verkaufsoffenen Sonntag in der Adventszeit kommen allein zwischen 100 und 120 Busse, verstärkt aus den Niederlanden. Reisebüros fragen explizit an, wann dieser Sonntag ist, um Ihre Fahrten zu planen und zu bewerben. Aus diesem Grund ist nicht nur das öffentliche Interesse nach LÖG NRW §6, Absatz 1 „Zusammenhang mit örtlichen Märkten“, sondern auch gemäß Punkt 5 „überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune... insbesondere für den Tourismus und Freizeitgestaltung...“, gegeben.

☐ Siehe Anlagen Nr. \_\_\_\_\_

- ☒ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

- ☒ Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/e sind als Anlagen beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

## Angaben zu den Ladenöffnungen

### 1. Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

a. ca. 117.500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein **Lageplan der geplanten Ladenöffnung** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Ladeneinheiten des Centro

☒ Siehe Anlage

### Ggf. Prognose über Besucherströme

#### 1. Erwartete Besucherzahl bei der Veranstaltung

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag abhängig vom Wetter zwischen 35.000 und 55.000 Besucher erwartet. (Ausnahme Totensonntag)

Dies Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern zwei unabhängigen Zählsystemen, die im Centro für die Besucherzählung eingesetzt werden:

Am vkoS 2018 wurden 71.022 Besucher auf dem Gelände des Centros gezählt.

~~(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, **Zählsysteme**, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)~~

#### 2. Erwartete Besucherzahlen bei der Ladenöffnung

Dies Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern zwei unabhängigen Zählsystemen, die im Centro für die Besucherzählung eingesetzt werden:

Im Jahr 2018 wurden ca. 35.000 zusätzlichen Besuchern zu einem Sonntag in der Weihnachtsmarktzeit 2018.

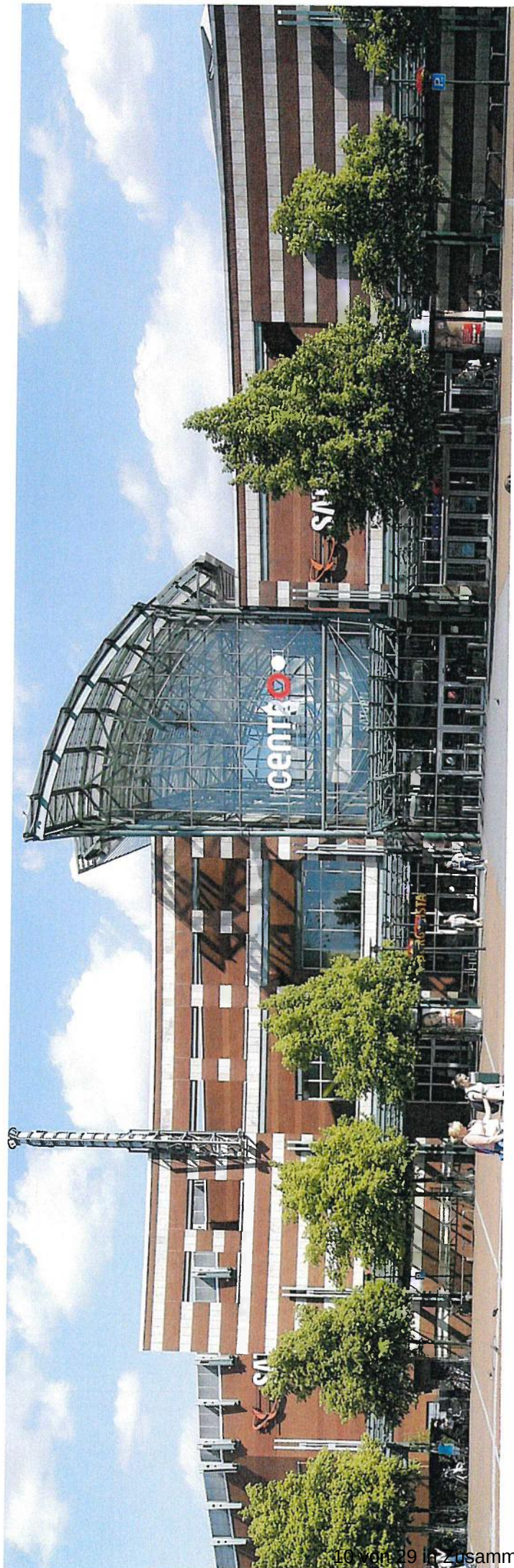
~~(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, **Zählsysteme**, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)~~

**Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.**

Oberhausen, 07.01.15

Ort, Datum

  
Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel



# CENTRO VERKAUFSOFFENE SONNTAGE 2019

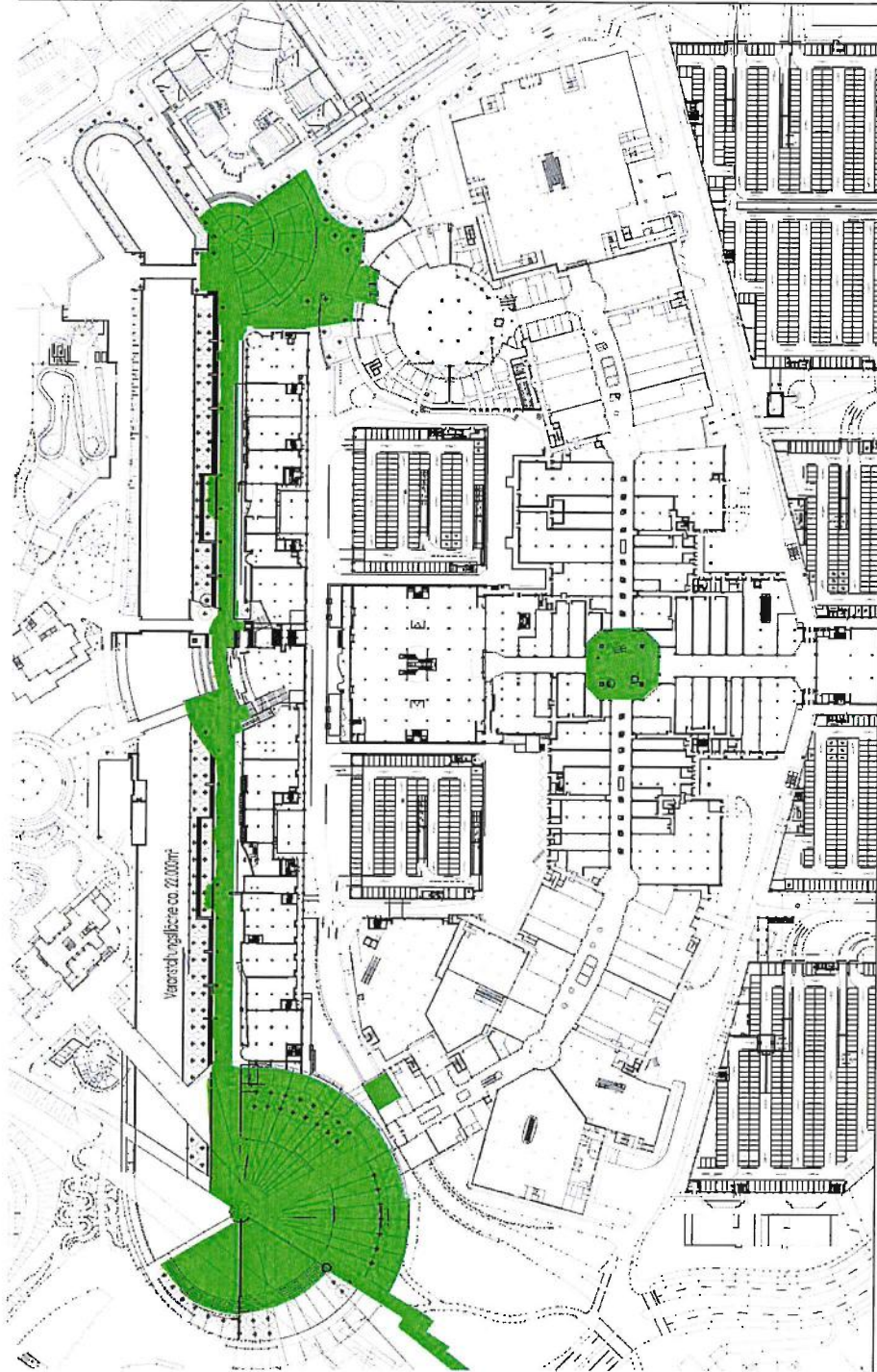
WEIHNACHTSMARKT 15.12.2019



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

# Verkaufsoffener Sonntag 15.12.2019 Verkaufsfläche 2019

**centro**

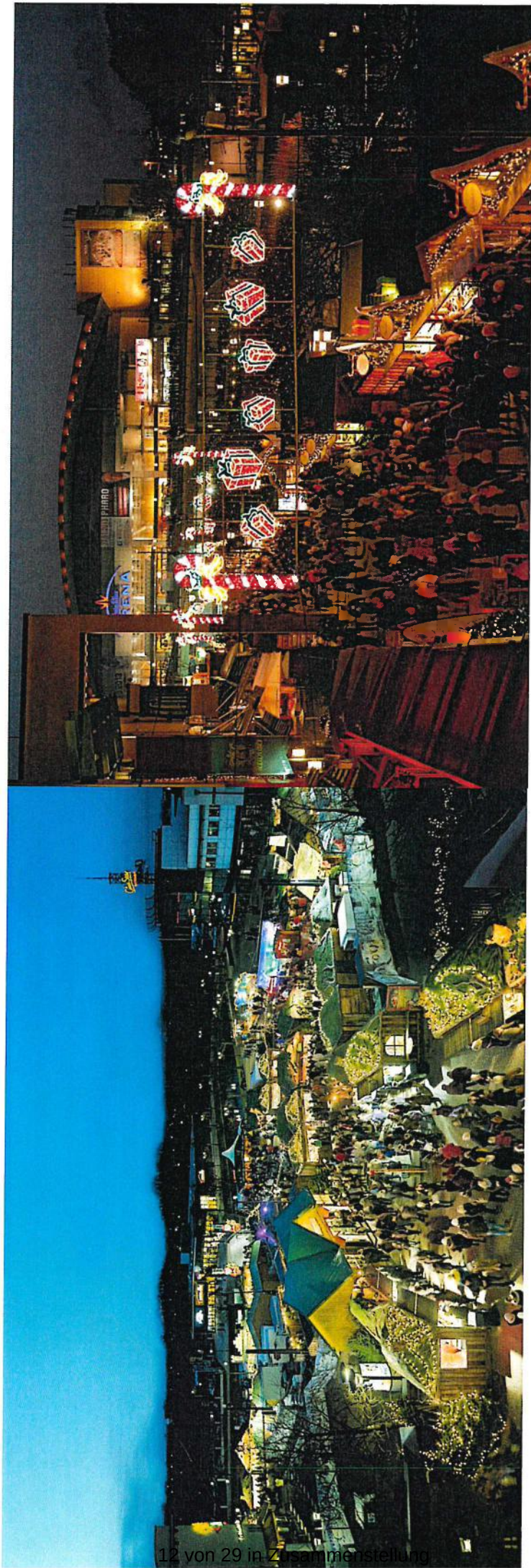


UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

CONFIDENTIAL DOCUMENT | 2

# Verkaufsoffener Sonntag 15.12.2019 Programmpunkte 2019

# CENTRO●



12 von 29 in Zusammenstellung

# Verkaufsoffener Sonntag 15.12.2019 Programmpunkte 2019

# CENTRO●

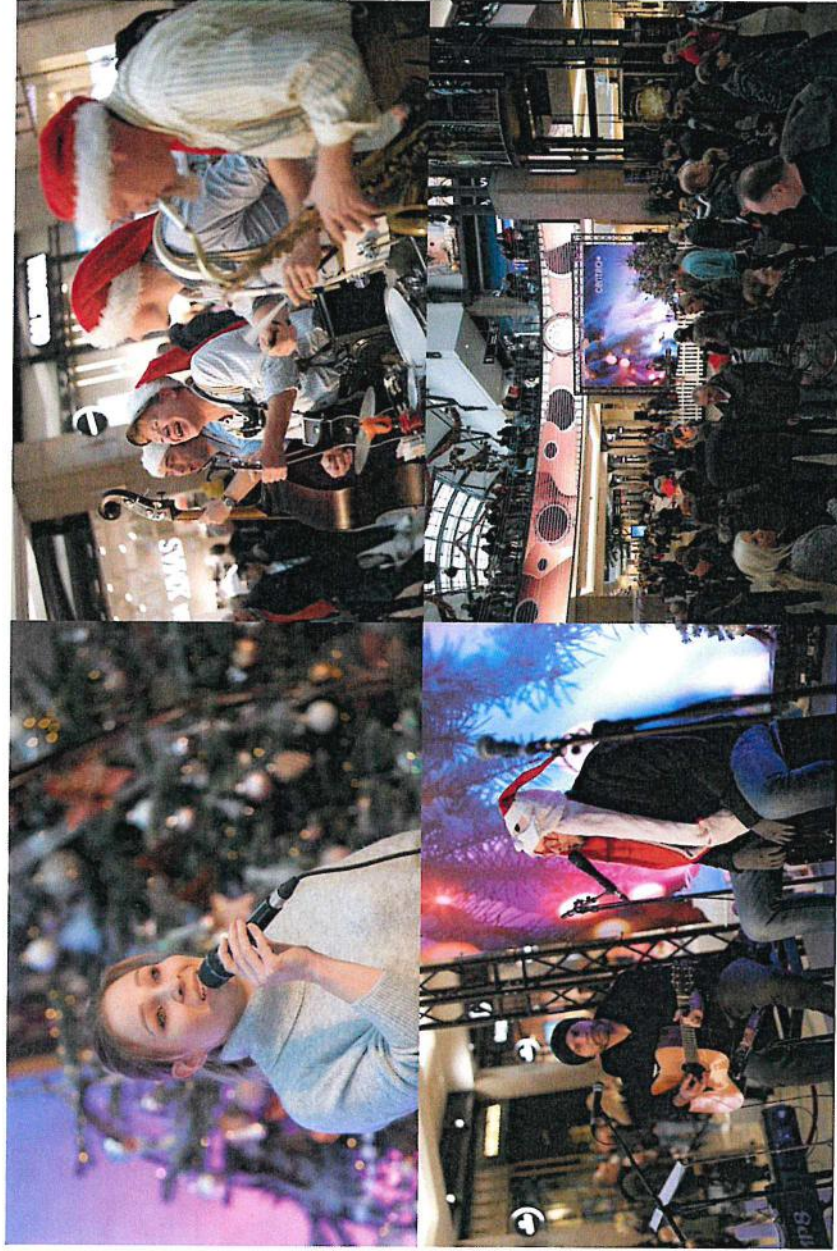
## Adventssingen Centro Mall

An dem verkaufsoffenen Sonntag finden zwei Konzerte unter dem Titel „Adventssingen“ statt.

Zum einen wird an der zentralen Stelle im CentroO, dem „Centro Dom“ eine Bühne inkl. Beschallung aufgebaut

Dort treten in der Zeit von 12 - 18 Uhr sechs verschiedene Gruppen auf, die weihnachtliche Lieder und Musikstücke präsentieren.

Der Schwerpunkt wird hierbei auf lokale und regionale Gruppen gesetzt, die die Möglichkeit haben, vor einem großen Publikum ihre Kunst darzubringen.



# Verkaufsoffener Sonntag 15.12.2019 Programmpunkte 2019

**centro**

## Kinder Weihnachtsbackstube

Weihnachtliches Backen im „Centrolino“, dem neuen Kinderparadies im Centro.

In der Küche des Centrolino finden an diesem Tag verschiedene Backaktionen statt.

Unter fachkundiger Anleitung können Kinder dort Lebkuchenhäuser und Plätzchen herstellen, die Sie dann selbstverständlich auch mit nach Hause nehmen können.

Dazu gibt es noch ein Backdiplom, das die erfolgreiche Teilnahme bescheinigt.



# Verkaufsoffener Sonntag 15.12.2019 Programmpunkte 2019

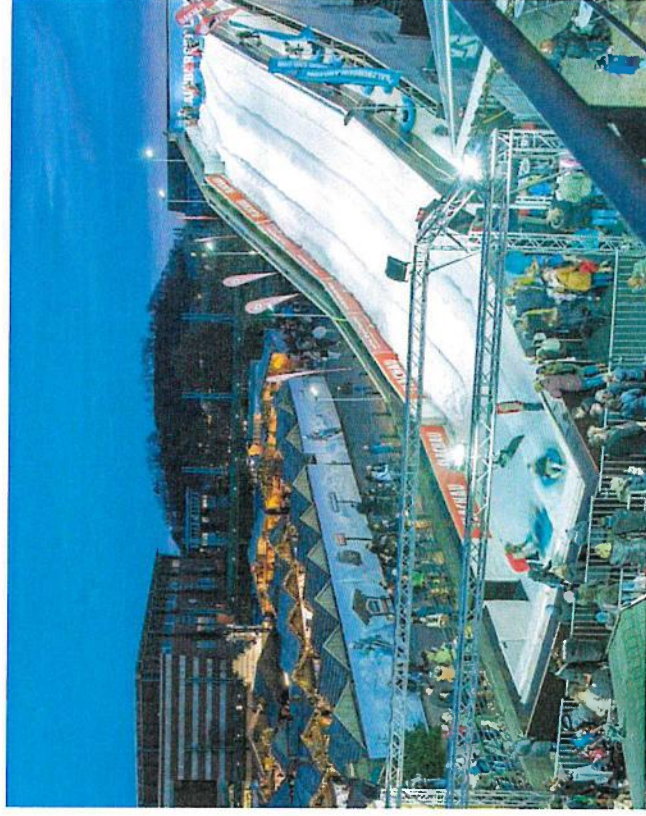
# CENTRO

## Großer Rodelwettbewerb

Auf der einmaligen Rodelrampe in der Centro Winterwelt findet an dem verkaufsoffenen Sonntag ein großer Rodelwettbewerb statt.

In vier Altersklassen versuchen die Kinder die höchsten Geschwindigkeiten zu erzielen, um sich einen der vielen Sachpreise oder vielleicht sogar den Siegerpokal zu sichern.

Alle Einnahmen der Teilnehmer (pro Fahrt 1 €) werden vom Centro an eine caritative Einrichtung in Oberhausen gespendet.



**W**  
UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

# Verkaufsoffener Sonntag 15.12.2019 Programmpunkte 2019

# CENTRO●

## Adventssingen Weihnachtsmarkt

Das zweite Konzert findet im Bereich der Centro Winterwelt auf der dort befindlichen Bühne statt.

Auch hier treten in der Zeit von 12 - 18 Uhr sechs verschiedene Gruppen auf, die weihnachtliche Lieder und Musikstücke präsentieren.



# Verkaufsoffener Sonntag 15.12.2019 Bewerbung 2019

# CENTRO●

## Maßnahmen

Es wird im Jahr 2019 für das Centro eine komplett neue Werbekampagne geben, sodass wir noch keine detaillierte Aussagen über Motive und Claims geben können.

Die Werbung für die Weihnachtszeit im Centro beginnt voraussichtlich ab dem 08.11.2019.

Auch in der neuen Kampagne wird der Inhalt der Werbung auf das Gesamterlebnis Centro zur Weihnachtszeit zielen. Es gibt ein übergeordnetes Motiv und vor allem Radiospots.

Zu den der generellen Aussage „Weihnachten im Centro“ (Motiv/Spots) gibt es dann einzelne Hinweise zu bestimmten Events. Das kann das Einschalten der Weihnachtsdeko bzw. die Weihnachtsmarkteröffnung sein, Lange Öffnungszeiten, Geschenkkarten und auch der verkaufsoffene Sonntag.

Diese Hinweise sind dann aber immer nur im unteren Bereich des Motivs bzw. am Ende eines Radiospots integriert.

Die Motive (siehe Bild rechts), wo Sie die untergeordnete Stellung erkennen können, sind aus dem Jahr 2018, da diese für das Jahr 2019 noch nicht fertig gestellt sind.



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

ANlage 3



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Technisches Rathaus Oberhausen  
Fachbereich 2-4-20  
Gewerbeangelegenheiten  
Herr Olaf Böhler  
Bahnhofstr. 66  
46145 Oberhausen

RECEIVED  
12. Juli 2018

Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen  
Ruhr e.V.

Rolandstr. 9  
45128 Essen  
Telefon (0201) 81077-0  
Telefax (0201) 81077-10  
e-mail: info@ehv-ruhr.de

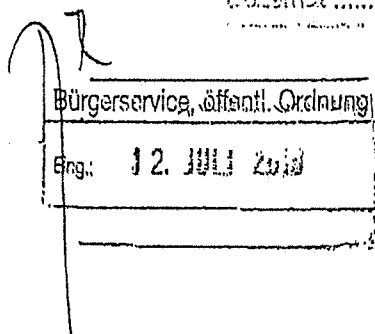
Document

Sparkasse Essen  
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29  
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen  
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28  
BIC: NBAGDE33

Geno Bank Essen eG  
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00  
BIC: GENODEM1GBE

09. Juli 2018  
Hel/DB



## Verkaufsoffene Sonntage 2019 in Oberhausen

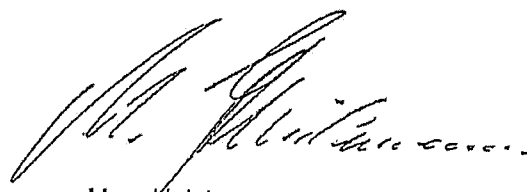
Sehr geehrter Herr Böhler,

anliegend übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Beachtung eine Ablichtung unseres heutigen Schreibens an Herrn Oberbürgermeister Schranz.

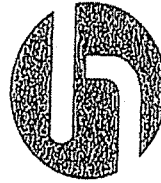
Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Handelsverband NRW Ruhr e. V.  
Ortsvereinigung Oberhausen

  
Axel Lambertz  
Vorsitzender

  
Marc Helstermann  
Hauptgeschäftsführer

K O P I E



Handelsverband NRW Ruhr Rolandstr. 9 45128 Essen

An die  
Stadt Oberhausen  
Herrn Oberbürgermeister  
Daniel Schranz  
Rathaus  
Schwartzstraße  
46042 Oberhausen

Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen  
Ruhr e.V.

Rolandstr. 9  
45128 Essen  
Telefon (0201) 81077-0  
Telefax (0201) 81077-10  
e-mail:  
info@ehv-ruhr.de  
National-Bank Essen AG  
BLZ 360 200 30, Kto. Nr. 103 128  
Sparkasse Essen  
BLZ 360 501 05, Kto. Nr. 217 729  
Geno-Volksbank Essen eG  
BLZ 360 604 88, Kto. Nr. 540 578 700

09. Juli 2018  
Hei/DB

## Verkaufsoffene Sonntage 2019 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

Im Frühjahr diesen Jahres ist das Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) novelliert worden. Die Änderung des Gesetzes ist am 30.03.2018 in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
  - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
  - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
  - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
  - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
  - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der

verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgabe finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Für das Jahr 2019 werden nachfolgend erneut Öffnungen an insgesamt 11 Kalendersonntagen beantragt, wobei die Anzahl der Veranstaltungen, die man an diesen Tagen durchführen möchte, bei 14 Veranstaltungen liegt.

In Abstimmung mit dem CityO.-Management, den Werbe- und Interessengemeinschaften BERO, Centro, Osterfeld, Schmachtendorf und Sterkrade sowie der Centro-Verwaltung werden hiermit für das Kalenderjahr 2019 nachstehende verkaufsoffene Sonntage beantragt:

Sonntag, den 06.01.2019

- |                                                                 |               |
|-----------------------------------------------------------------|---------------|
| a) Stadtbezirk Sterkrade<br>(ohne den Stadtteil Schmachtendorf) | 3-Königs-Fest |
| b) Stadtteil Neue Mitte                                         |               |

Sonntag, den 31.03.2019

- |                                                                                               |                              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Stadtbezirk Alt-Oberhausen<br>(ohne die Stadtteile Neue Mitte,<br>Alstaden/Lirich und Styrum) | Traditionelles Frühlingsfest |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|

Sonntag, den 28.04.2019

- |                                                              |                            |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Stadtbezirk Sterkrade<br>(ohne den Stadtteil Schmachtendorf) | Spiel- und Sportwochenende |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------|

Sonntag, den 26.05.2019

- |                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| Stadtbezirk Osterfeld | 16. Osterfelder Oldtimershow |
|-----------------------|------------------------------|

Sonntag, den 08.09.2019

- |                       |                           |
|-----------------------|---------------------------|
| Stadtbezirk Osterfeld | 34. Osterfelder Stadtfest |
|-----------------------|---------------------------|

Sonntag, den 15.09.2019

- |                                                                                                  |                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| a) Stadtbezirk Alt-Oberhausen<br>(ohne die Stadtteile Neue Mitte,<br>Alstaden/Lirich und Styrum) | Internationales Sport- und Kulturfest        |
| b) Stadtteil Schmachtendorf                                                                      | Krößskärmes und Weinstraße<br>Schmachtendorf |

Sonntag, den 06.10.2019

- |                      |                 |
|----------------------|-----------------|
| Stadtteil Neue Mitte | Neue Mitte Fest |
|----------------------|-----------------|

|                                                                                               |                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Sonntag, den 27.10.2019                                                                       |                         |
| Stadtbezirk Alt-Oberhausen<br>(ohne die Stadtteile Neue Mitte,<br>Alstaden/Lirich und Styrum) | Traditionelles Cityfest |
| Sonntag, den 03.11.2019                                                                       |                         |
| a) Stadtbezirk Sterkrade<br>(ohne den Stadtteil Schmachtendorf)                               | Lichterfest             |
| b) Neue Mitte                                                                                 |                         |
| Sonntag, den 08.12.2019                                                                       |                         |
| Stadtteil Schmachtendorf                                                                      | Nikolausmarkt           |
| Sonntag, den 15.12.2019                                                                       |                         |
| Stadtteil Neue Mitte                                                                          | Weihnachtsmarkt         |

Mit den Betriebsräten der von den geplanten Sonntagsöffnungen betroffenen Einzelhandelsunternehmen ist die notwendige Abstimmung erfolgt. Seltens der Betriebsräte werden gegen die beantragten Sonderöffnungen keine Bedenken erhoben.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse:

Die geplanten Verkaufsöffnungen dienen dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots, dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren und steigern zudem die Sichtbarkeit als attraktiver und lebenswerter Standort über die Grenzen hinaus (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 – 5 LÖG NRW). Soweit im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung auch eine Veranstaltung stattfindet, ergibt sich das öffentliche Interesse auch aus § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW.

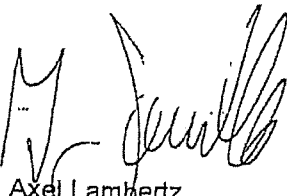
Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Besonders brisant ist daher, dass durch die enorme Dynamik des Online-Handels Besucherfrequenzen seit geraumer Zeit beständig zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene Studien, wie beispielsweise die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Online-Handel – Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ aus 2017). Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte daher, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können. Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

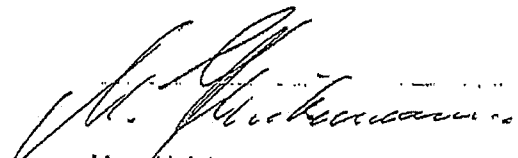
Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen und etwaigen hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das neue LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten insoweit Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen  
Handelsverband NRW Ruhr e. V.  
Ortsvereinigung Oberhausen

  
Axel Lambertz  
Vorsitzender

  
Marc Heistermann  
Hauptgeschäftsführer

**Abschriften an:**

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen der SPD, der CDU, der GRÜNEN, der FDP, des Bündnis Oberhausener Bürger, der Linke-Liste-Fraktion sowie Herrn Werner Nowak
- Herrn Beigeordneten Frank Motschull
- Herrn Olaf Böhler, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten

Beilage 4

Ohletz, Horst

---

Von: Griep, Detlef  
Gesendet: Mittwoch, 26. Juni 2019 10:36  
An: Ohletz, Horst  
Betreff: WG: VOS

Von: [guido.zakrzewski@essen.ihk.de](mailto:guido.zakrzewski@essen.ihk.de) [<mailto:guido.zakrzewski@essen.ihk.de>]  
Gesendet: Mittwoch, 26. Juni 2019 10:35  
An: Griep, Detlef  
Betreff: WG: VOS

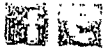
Sehr geehrter Herr Griep,

die IHK zu Essen unterstützt ausdrücklich sämtliche für das Stadtgebiet Oberhausen beantragten verkaufsoffenen Sonntage und verweist erneut auf die damit zusammenhängenden positiven Effekte für Stadtentwicklung, Handel, Tourismus und lokale Wirtschaft und ehrenamtlichem Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Zakrzewski  
IHK

Weitere Informationen zum Datenschutz der IHK zu Essen erhalten Sie [hier](#).



**Ohletz, Horst**

---

**Von:** Griep, Detlef  
**Gesendet:** Montag, 24. Juni 2019 10:43  
**An:** Ohletz, Horst  
**Betreff:** WG: Verkaufsoffene Sonntage, 2. Jahreshälfte 2019

---

**Von:** Marco de Longueville [<mailto:delongueville@kh-mo.de>]  
**Gesendet:** Montag, 24. Juni 2019 10:32  
**An:** Griep, Detlef  
**Betreff:** Verkaufsoffene Sonntage, 2. Jahreshälfte 2019

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen  
Mülheim an der Ruhr, 24. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Griep,  
seitens des Handwerks gibt es gegen die uns vorgelegten Termine zu den  
verkaufsoffenen Sonntagen für die zweite Jahreshälfte 2019 keine Einwände.  
Freundliche Grüße  
Marco de Longueville

---

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen  
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr  
Telefon: +49 208 96 00 417  
Telefax: +49 208 96 00 429  
E-Mail: [delongueville@kh-mo.de](mailto:delongueville@kh-mo.de)  
URL.: [www.kh-mo.de](http://www.kh-mo.de)

**Ohletz, Horst**

---

Von: Griep, Detlef  
Gesendet: Dienstag, 18. Juni 2019 08:50  
An: Ohletz, Horst  
Betreff: WG: Verkaufsoffene Sonntage

---

Von: Anna Elisabeth Meiers [<mailto:stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>]  
Gesendet: Dienstag, 18. Juni 2019 08:21  
An: Griep, Detlef  
Betreff: Wg: Verkaufsoffene Sonntage

Guten Morgen, Herr Griep,  
vielen Dank für Ihre Email! Unsere Sekretärin teilte mir mit, dass Sie auch letzte Woche versucht haben, anzurufen. Leider konnte ich Sie Donnerstagnachmittag und Freitag nicht mehr erreichen und gestern habe ich es leider versäumt.  
Ich leite Ihnen untenstehend die damalige Email an Herrn Böhler weiter. Sollte es noch Rückfragen geben, melden Sie sich gerne! Am besten bin ich auf Email-Weg zu erreichen.  
Herzliche Grüße,  
Anna Meiers

---  
Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.  
Am 16.04.19, 13:39, [stadtdekanat.oberhausen@gmx.de](mailto:stadtdekanat.oberhausen@gmx.de) schrieb:  
Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für Ihre Bitte um Stellungnahme zu den Sonderöffnungszeiten 2019 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) und die entsprechenden Anträge, zu denen ich Ihnen im Namen von Herrn Stadtdechant Dr. Peter Fabritz und dem Katholikenratsvorsitzenden Herrn Thomas Gäng Rückmeldung geben möchte.

Wie bereits mehrfach in Stellungnahmen herausgestellt, stehen wir den verkaufsoffenen Sonntagen eher kritisch gegenüber. Dennoch möchten wir den folgenden Anträgen zustimmen, da die beantragten verkaufsoffenen Sonntage im Rahmen von Traditionsveranstaltungen stattfinden und zudem auch einen gemeinschaftsstiftenden Charakter tragen sowie auch zur Belebung der Innenstadtbereiche beitragen:

- 01.09.2019, 34. Osterfelder Stadtfest (WEGO)
- 08.09.2019, Kröößkärmes (Interessensgemeinschaft Schmachtendorf)
- 15.09.2019, Internationales Sport- und Kulturfest (CityO.-Management)
- 27.10.2019, Cityfest (CityO.-Management)
- 08.12.2019, Nikolausmarkt (Interessensgemeinschaft Schmachtendorf)

Aufgrund der stark kommerziellen Ausrichtung stimmen wir folgenden beiden Anträgen nicht zu:

- 06.10.2019, Centro Familienfest "Neue Mitte" (Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft)
- 15.12.2019, Centro-Weihnachtsmärkte (Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft)

Herzliche Grüße und schon jetzt schöne Ostertage,  
Anna Meiers

---

Dr. Anna Elisabeth Meiers  
Referentin des Stadtdekanates Oberhausen  
Elsa-Brändström-Straße 11  
46045 Oberhausen  
Telefon: 0208/85996 34 oder -31  
Mobil: 0160/8070533  
Email: [stadtdekanat.oberhausen@gmx.de](mailto:stadtdekanat.oberhausen@gmx.de)



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich 2-4-20  
Technisches Rathaus Oberhausen  
Herr Olaf Böhler  
Bahnhofstr. 66  
46145 Oberhausen

**Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen  
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9  
45128 Essen  
Telefon (0201) 81077-0  
Telefax (0201) 81077-10  
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen  
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29  
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen  
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28  
BIC: NBAGDE33

Geno Bank Essen eG  
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00  
BIC: GENODEM1GBE

3. April 2019  
Hei/DB

**Verkaufsoffene Sonntage 2019 – Anhörungsverfahren – Verordnungen zum  
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019  
Ihre E-Mail vom 29.03.2019**

Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer E-Mail vom 29.03.2019 Stellung zu nehmen.

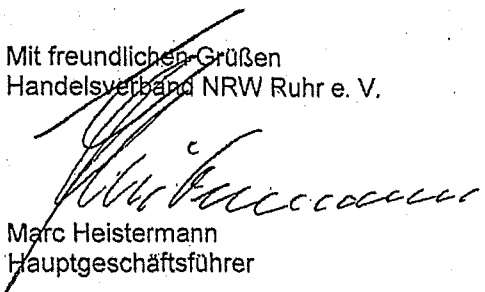
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 09.07.2018 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2019 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten waren in diesem Schreiben auch die jetzt in Ihrer E-Mail vom 29.03.2019 genannten Sonderöffnungen im Zusammenhang mit den dort genannten Veranstaltungen. Diese waren Teil der unter unserer Beteiligung durchgeführten Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften, die dann in unser oben genanntes Schreiben eingemündet sind. Diese Sonderöffnungen werden von uns uneingeschränkt befürwortet.

Gegen die hierauf gerichteten Anträge haben wir keine Bedenken und unterstützen sie daher weiterhin vollumfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Handelsverband NRW Ruhr e. V.

  
Marc Heistermann  
Hauptgeschäftsführer

## Ohletz, Horst

---

**Von:** Griep, Detlef  
**Gesendet:** Mittwoch, 28. August 2019 13:34  
**An:** Ohletz, Horst  
**Betreff:** WG: verkaufsoffene Sonntag2

Hallo Herr Ohletz,

hier die 1. Stellungnahme. An Verdi arbeite ich noch

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Griep  
Telefon 0208-8252689  
Fax 0208-8255242  
Technisches Rathaus  
Bahnhofstr. 66, 46042 Oberhausen  
Zimmer B 502

---

**Von:** Joachim Deterding [<mailto:joachim.deterding@ekir.de>]  
**Gesendet:** Mittwoch, 28. August 2019 12:45  
**An:** Griep, Detlef  
**Betreff:** AW: verkaufsoffene Sonntag2

Hallo Detlef,

ich hoffe es geht dir / euch gut!

Gegen die beiden Termine am 08.12.2019 und am 15.12.2019 bestehen von Seiten der Evangelischen Kirche keine Bedenken, da sie sich im Rahmen des miteinander vereinbarten Kompromisses befinden.

Mit herzlichen Grüßen  
Joachim Deterding

---

**Von:** Griep, Detlef [<mailto:Detlef.Griep@oberhausen.de>]  
**Gesendet:** Mittwoch, 28. August 2019 11:50  
**An:** Joachim Deterding ([joachim.deterding@ekir.de](mailto:joachim.deterding@ekir.de))  
**Betreff:** verkaufsoffene Sonntag2

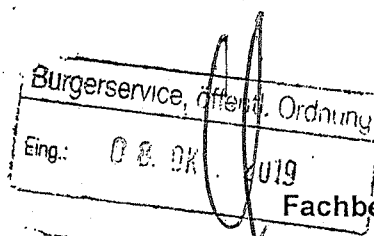
Hallo Joachim,

ich bin immer noch mit den verkaufsoffenen Sonntagen befasst und benötige von dir noch eine Stellungnahme für die Termine am 08.12.2019 (Nikolausmarkt Schmachtendorf) und 15.12.2019 (Centro Weihnachtsmarkt). Es wäre schön, wenn du mir kurzfristig eine Stellungnahme übermitteln könntest weil diese für die Ratsvorlagen benötigt wird..

Schönen Dank im voraus. Bei Fragen melde dich einfach bei mir.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Griep  
Telefon 0208-8252689



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Stadt Oberhausen  
Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten,  
Verbraucherschutz  
**Herr Böhler - Zimmer B501**  
Technisches Rathaus  
Bahnhofstr. 66  
46145 Oberhausen

ver.di Bezirk Ruhr-West  
Teichstr. 4 a  
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0  
Telefax: 0201 24752-30

Vorab per Mail: [dettef.griep@oberhausen.de](mailto:dettef.griep@oberhausen.de)

### Stellungnahme zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen am 08. und 15.12.2019 in Oberhausen

|                |                                                            |
|----------------|------------------------------------------------------------|
| Datum          | 02.10.19                                                   |
| Unsere Zeichen | KI                                                         |
| Durchwahl      | 0201 24752-59                                              |
| Fax            | 0201 24752-30                                              |
| E-Mail         | <a href="mailto:kay.lipka@verdi.de">kay.lipka@verdi.de</a> |

Sehr geehrter Herr Griep,

vielen Dank für die Informationen zu den geplanten Sonntagsöffnungen am 08.12.2019 (Nikolausmarkt in Schmachtdorf) und 15.12.2019 (Centro Weihnachtsmärkte) in Oberhausen.

Sonntagsarbeit im Einzelhandel bedeutet für die Beschäftigten im Einzelhandel Sonntag zu arbeiten und den Ausschluss von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben am Sonntag. Der Besuch von Sportveranstaltungen, Ausflügen mit der Familie usw. sind an diesen Sonntagen für die Beschäftigten des Einzelhandels somit nicht möglich, so dass insofern ins Gewicht fällt, dass die Arbeitszeiten bereits unter der Woche sehr stark ausgedehnt sind.

Wenn andere am Samstagnachmittag schon Fußballspiele verfolgen können, müssen die Beschäftigten des Einzelhandels häufig noch arbeiten. Wir sprechen uns einmütig gegen weitere Sonntagsarbeit und Ladenöffnung am Sonntag aus politischen Gründen aus.

Öffnungszeiten:  
Mo bis Do: 8.00-16.00 Uhr  
Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Wenn in den Stadträten über verkaufsoffene Sonntage debattiert wird, dann heißt es oft: „Ladenöffnungen können den eigenen Standort stärken, Kaufkraft aus dem Umland anziehen.“ Die örtlichen Kaufleute versprechen sich zusätzlichen Umsatz. Aber schon der wirtschaftsliberale Volkswirt Prof. Wolfgang Stützel wusste es besser: Eine solche Kirchturmpolitik ist auf's Ganze betrachtet unsinnig und schädlich: „Der Gesamtabsatz der genannten Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Verlängerung der Öffnungszeiten bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung.“ Am Ende arbeiten also alle mehr, alle verlieren den gemeinsamen freien Sonntag und niemand hat etwas davon.

Sparkasse Essen  
IBAN:  
DE23360501050000218602  
BIC: SPESDE33XXX  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
DE 215791684

Wir äußern unsere Bedenken zur Sonntagsöffnung am 08.12. und 15.12.2019 in Oberhausen.

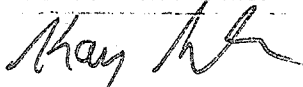
Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di behält sich jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen.

Ich gehe davon aus, dass nach Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für Oberhausen uns die beschlossene Verordnung übermittelt wird. Dafür vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

**Gewerkschaft ver.di Ruhr-West**

Fachbereich Handel

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kay Lipka', written over a horizontal line.

Kay Lipka

Gewerkschaftssekretär